

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER NATURPARKE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitsgemeinschaft d. Naturparke in NW, Steinstr. 27, 59872 Meschede

59872 Meschede
Steinstr. 27

Tel. (0291) 94-1664

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinrich Kruse
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen / Unser Schreiben vom

Datum

20.09.1993

Stellenwert der Naturparke in NRW

Sehr geehrter Herr Kruse,

die Arbeitsgemeinschaft der Naturparke in Nordrhein-Westfalen hat sich in ihrer Sitzung am 07.09.1993 in Düsseldorf u.a. mit der aktuellen Situation und der Stärkung des Stellenwertes der Naturparke befaßt und eine Resolution beschlossen, die ich Ihnen hiermit überreichen darf.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich für die Anliegen der Naturparkträger einsetzen und ihrer Sorgen annehmen würden. Insbesondere möchten wir Sie bitten, die vorgesehene existenzbedrohende Kürzung der Fördermittel für die Naturparke zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen


Mühr
(Vorsitzender)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/2846
A11, A18

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER NATURPARKE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitsgemeinschaft d. Naturparke in NW, Steinstr. 27, 59872 Meschede

59872 Meschede
Steinstr. 27

Tel. (0291) 94-1664

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen / Unser Schreiben vom

Datum

Resolution

Die Arbeitsgemeinschaft der Naturparke NRW hat in ihrer Sitzung am 07.09.1993 zu Düsseldorf die folgende Resolution beschlossen:

Die Naturparke in Nordrhein-Westfalen fordern von Landesregierung und -Parlament, ihre Belange auch weiterhin mit ganzer Kraft zu unterstützen. Das muß sich in den einschlägigen Regierungsentscheidungen und in der Gesetzgebung des Landes in angemessener Weise niederschlagen. Der Bestand und die Fortentwicklung aller derzeit in NRW bestehenden Naturparke sind zu garantieren. Nur durch die Fortsetzung der bisherigen Unterstützung und finanziellen Förderung ist die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Naturparkarbeit gewährleistet. Die rechtliche Stellung der Naturparke im Planungsbereich sollte gestärkt werden.

Eine erhebliche Kürzung der Landeszuschüsse, wie im Etatentwurf 1994 vorgesehen, ist unzumutbar. Sie gefährdet ernsthaft die bisherige erfolgreiche Arbeit der Naturparke. Die bisherige Förderung sollte durch institutionelle Zuwendungen ergänzt werden, wie sie in ähnlichen Bereichen schon praktiziert wird. Dadurch würde die außerordentliche Bedeutung der einzelnen Naturparke als Mittler zwischen den Belangen der Natur und den Bedürfnissen der Menschen anerkannt und gestützt.

Die Naturparke in Nordrhein-Westfalen stehen seit Jahrzehnten im Schnittpunkt von Naturschutz und Erholung. Sie sind qualifizierte Einrichtungen mit hoher Effizienz. Ihre Leistungen sind unverzichtbar und verdienen eine dauernde ausreichende finanzielle Absicherung auch durch das Land.

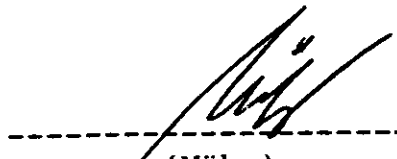
Die den Naturparks im Bundesnaturschutzgesetz und im Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen zugeordneten Aufgaben der Erholungsplanung und -vorsorge in den dafür besonders geeigneten Gebieten wird ausschließlich von ihnen geleistet. Diese Aufgaben waren und sind nur bei einem spezifischen Engagement zu erfüllen. Die Naturparke sind in diesem Bereich die einzige wirksame Planungsinstitution. Sie gleichen die Spannungen und Gegensätze zwischen den Belangen der Natur und den Bedürfnissen des Menschen nach Erholung als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem im Landschaftsgesetz NW geregelten Naturschutz aus.

Mit bewährten und neuen Wegen und Strukturen der Erholung und Besucherlenkung wird durch die Naturparke der Erholungsdruck auf Natur und Landschaft großräumig gesteuert und verteilt. Außerdem werden besonders schutzwürdige Gebiete davon entlastet und befreit. Dieses für die Regeneration der Natur notwendige Regulatorium kann allein durch den gesetzlich geregelten Naturschutz nicht geleistet werden. Erst durch die hohe Integrations- und Koordinationsleistung der Naturparke wird wirksamer Naturschutz möglich, ohne daß der Mensch vom Naturerlebnis ausgeschlossen wird.


Naturparkarbeit in Nordrhein-Westfalen ist eine langfristig angelegte, freiwillige Aufgabe ihrer Träger, bei der das Prinzip der demokratischen Selbstverwaltung seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird. Sie mobilisiert Kräfte der kommunalen Selbstverwaltung, deren innovative Wirkungsmöglichkeit weiter gefördert werden muß. Dabei bewirken die Naturparke, daß die finanziellen Lasten interkommunal sinnvoll und wirksam verteilt werden.

Naturparke bieten die Voraussetzungen zur landesweiten Biotopvernetzung und der Verknüpfung regional bedeutsamer Erholungs-, Natur- und Kulturerlebnisgebiete. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen.


Für die Arbeitsgemeinschaft:



(Mühr)
Vorsitzender
der Arbeitsgemeinschaft



(Müller)
Vorsitzender der Verbands-
versammlung des Zweckver-
bandes Naturpark Eggegebirge
und südl. Teutoburger Wald



(Schäfer)
Vorsitzender der Verbands-
versammlung des Zweckverbandes
Naturpark Kottenforst-Ville